UNIVERSITÄTSSTADT GIESSEN
Der Magistrat

Stadtverordnetenversammlung
Drucksachen Nr.
I/ 0397

Datum 6. August 1986

X	**Magistratsvorlage**
	Ortsbeirat ☐ Allendorf ☐ Kleinlinden ☐ Lützellinden ☐ Rödgen ☐ Wieseck
X	**Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung**

Betreff: Einführung eines Frauen-Nachttaxis

Anlagen:

1. Antrag: Die Stadt Gießen organisiert in den Nachtstunden ausschließlich für Frauen eine Beförderungsmöglichkeit nach folgendem Konzept ("Frauen-Nachttaxi").

Benutzen können das Frauen-Nachttaxi alle Frauen ohne männliche Begleitung mit einem Mindestalter von 14 Jahren im Stadtgebiet Gießen. Die Mitnahme von Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist möglich. Für die Fahrpreisgestaltung wird der Geltungsbereich in 2 Tarifzonen gegliedert.

I.) Kernstadt Gießen
II.) Randbereiche
  a) Stadtteile Allendorf, Kleinlinden und Lützellinden
  b) Gemarkung Schiffenberg mit Petersweiher sowie Stadtteile Rödgen und Wieseck

Fahrten von dem Randbereich IIa) zum Randbereich IIb) kosten 4,--DM, alle anderen Fahrten (also innerhalb des Kernbereichs I, von Kernbereich I zu einem der beiden Randbereiche oder innerhalb des Randbereiches IIa) bzw. innerhalb des Randbereichs IIb) kosten 2,50DM.

Die Differenz zwischen Fahrpreis für die Kundinnen und Gesamtvergütung wird den Beförderungsunternehmen von der Stadt Gießen erstattet.

Angeführte Fahrpreise gelten bei gleichem Zielort unabhängig von der Personenzahl. Bei abweichendem Zielort aber gleicher Fahrtrichtung wird ein Zuschlag von 1,-- DM pro zusätzlichem Zielort erhoben.

2. Prüfungsvermerke

			Handzeichen	Datum
a) Rechn.-Prüfungsamt	☐ einverstanden	☐ nicht einverstanden		
b) Stadtkämmerei	☐ einverstanden	☐ nicht einverstanden		
c) Rechtsamt	☒ einverstanden	☐ nicht einverstanden	f.	6./VIII

BESCHLUSS

des Magistrats
vom 11. AUG. 1986
lfd. Nr. der Niederschrift: 9

Die Vorlage wird antragsgemäß genehmigt.

Zur Beglaubigung:

Beschluss

der Stadtverordnetenversammlung
der Universitätsstadt Giessen
vom 4.9.86 Nr. der Niederschrift 16

Die Vorlage wird antragsgemäss genehmigt.

Zur Beglaubigung:

Entsprechend der Gültigkeitszeiträume des Sommer- und Winterfahrplanes im öffentlichen Nahverkehr werden die Zeiten, zu denen ein Frauen-Nachttaxi verkehrt, wie folgt festgelegt:

von Beginn bis Ende der Sommerzeit	21.00 Uhr bis 4.00 Uhr
von Beginn bis Ende der Winterzeit	19.00 Uhr bis 4.00 Uhr

Frauen werden von der Haustür abgeholt und zu dem gewünschten Ziel befördert und umgekehrt. Taxifahrer/innen warten so lange im Taxi, bis die Kundinnen sicher am Zielort angelangt sind.

Allen interessierten Gießener Beförderungsunternehmer wird eine Rahmenvereinbarung angeboten, die die Durchführung des Frauen-Nachttaxiverkehrs regelt. In dieser Rahmenvereinbarung werden u.a. Leistungsbedingungen, Mißbrauchskontrollen, Abrechnungsverfahren, Vertragsstrafen und Vergütungen, die das jeweilige Unternehmen pro Fahrt erhält, festgelegt.

Im Rahmen des Frauen-Nachttaxiprojektes werden von den Stadtwerken bestellte Kontrolleure zur Kontrolle eingesetzt. Bei Mißbrauch seitens der Unternehmen oder Fahrer drohen neben Vertragsstrafen auch der Vertragsausschluß.

Das vorstehende Konzept unterliegt der laufenden Überprüfung und erforderlichenfalls der Anpassung. Die erste Überprüfung erfolgt am 15.11.1986 in Bezug auf die Anzahl der Benutzerinnen, die Einnahmen, den Zuschußbedarf und die Inanspruchnahme der Fahrtstrecken.

Begründung:

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.1985 wurde das folgende Konzept für die Einführung eines "Frauen-Nachttaxis" erarbeitet:

Das Konzept stellt sicher, daß nur der berechtigte Personenkreis die Möglichkeit erhält, dieses von der Stadt ausschließlich für die weibliche Bevölkerung bereitgestellte Angebot zu nutzen, da die Beförderungsunternehmen an einer Fahrt zum Normaltarif mehr verdienen als an einer Fahrt als Frauen-Nachttaxi.

Durch die Festlegung einer konstanten Vergütung pro Fahrt für alle Unternehmen anstelle der Abrechnung entsprechend Taxometerstand, wird sichergestellt, daß die Fahrer/innen aus Kostengründen bemüht sind, jeweils den kürzesten Weg zu wählen. Zum anderen besteht auch ein ökonomischer Anreiz für die Frauen, die den gleichen oder einen in der Nähe gelegenen Zielort erreichen wollen, die Fahrtstrecke gemeinsam zurückzulegen, da sich dadurch die anteiligen Fahrtkosten pro Frau verringern.

Bsp.:

1. bei gleichem Zielort und Benutzung des Frauentaxis durch vier anstatt einer Frau anstatt 2,50 DM nur gut 0,60 DM pro Person.
2. bei ungleichem Zielort und Benutzung des Frauentaxis durch vier anstatt einer Frau unter Berücksichtigung des Zuschlages von 1,-- DM pro zusätzlichem Zielort anstatt 2,50 DM nur knapp 1,40 DM pro Person.

Bei der erwarteten durchschnittlichen Besetzung mit 1,5 Personen und gleichem Zielort entspricht der Preis des Frauen-Nachttaxis ungefähr dem Buspreis. Dieser wird bei der Besetzung mit drei Frauen und unterschiedlichen Zielorten genau erreicht.

Durch vorgesehene Kontrollmechanismen und Sanktionen (Strafe, Vertragsausschluß) bei Verstoß gegen die Rahmenvereinbarung seitens der Beförderungsunternehmen wird die Mißbrauchssicherheit noch erhöht.

Eventuell notwendige Anpassungen zum 15.11.1986 sollen sicherstellen, daß die im Haushaltsplan 1986 bereitgestellten 40.000,-- DM auf keinen Fall überschritten werden.

Dr. Lührmann
Stadtkämmerer

Zu 3. Einführung eines Frauen-Nachttaxis
- Antrag des Magistrats vom 06.08.1986 -
(Drucksache Nr. I/397)

Antrag:

Die Stadt Gießen organisiert in den Nachtstunden ausschließlich für Frauen eine Beförderungsmöglichkeit nach folgendem Konzept ("Frauen-Nachttaxi").

Benutzen können das Frauen-Nachttaxi alle Frauen ohne männliche Begleitung mit einem Mindestalter von 14 Jahren im Stadtgebiet Gießen. Die Mitnahme von Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist möglich. Für die Fahrpreisgestaltung wird der Geltungsbereich in 2 Tarifzonen gegliedert.

I.) Kernstadt Gießen
II.) Randbereiche
  a) Stadtteile Allendorf, Kleinlinden und Lützellinden
  b) Gemarkung Schiffenberg mit Petersweiher sowie Stadtteile Rödgen und Wieseck

Fahrten von dem Randbereich IIa) zum Randbereich IIb) kosten 4,--DM, alle anderen Fahrten (also innerhalb des Kernbereichs I, von Kernbereich I zu einem der beiden Randbereiche oder innerhalb des Randbereiches IIa) bzw. innerhalb des Randbereichs IIb) kosten 2,50DM.

Die Differenz zwischen Fahrpreis für die Kundinnen und Gesamtvergütung wird den Beförderungsunternehmen von der Stadt Gießen erstattet.

Angeführte Fahrpreise gelten bei gleichem Zielort unabhängig von der Personenzahl. Bei abweichendem Zielort aber gleicher Fahrtrichtung wird ein Zuschlag von 1,-- DM pro zusätzlichem Zielort erhoben.

Entsprechend der Gültigkeitszeiträume des Sommer- und Winterfahrplanes im öffentlichen Nahverkehr werden die Zeiten, zu denen ein Frauen-Nachttaxi verkehrt, wie folgt festgelegt:

von Beginn bis Ende der Sommerzeit	21.00 Uhr bis 4.00 Uhr
von Beginn bis Ende der Winterzeit	19.00 Uhr bis 4.00 Uhr

Frauen werden von der Haustür abgeholt und zu dem gewünschten Ziel befördert und umgekehrt. Taxifahrer/innen warten so lange im Taxi, bis die Kundinnen sicher am Zielort angelangt sind.

Allen interessierten Gießener Beförderungsunternehmer wird eine Rahmenvereinbarung angeboten, die die Durchführung des Frauen-Nachttaxiverkehrs regelt. In dieser Rahmenvereinbarung werden u.a. Leistungsbedingungen, Mißbrauchskontrollen, Abrechnungsverfahren, Vertragsstrafen und Vergütungen, die das jeweilige Unternehmen pro Fahrt erhält, festgelegt.

Im Rahmen des Frauen-Nachttaxiprojektes werden von den Stadtwerken bestellte Kontrolleure zur Kontrolle eingesetzt. Bei Mißbrauch seitens der Unternehmen oder Fahrer drohen neben Vertragsstrafen auch der Vertragsausschluß.

Das vorstehende Konzept unterliegt der laufenden Überprüfung und erforderlichenfalls der Anpassung. Die erste Überprüfung erfolgt am 15.11.1986 in Bezug auf die Anzahl der Benutzerinnen, die Einnahmen, den Zuschußbedarf und die Inanspruchnahme der Fahrtstrecken.

An der Diskussion beteiligen sich die Stv. Schlotmann, Dr. Kaufmann, Schirmer, Hubing, Henkenborg, Hagemann Hubing, Greilich und Fritz sowie StK. Dr. Lührmann.

Beschluß:

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt mit den Stimmen von SPD und DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP.